

Empfehlung für die Bremsauslegung von Anhängfahrzeugen

Empfehlung der Bremsberechnung

Grundsätzlich gilt, dass der Bremskraftverlauf für die Trommelbremse bis zum mittleren Steuerdruck möglichst im oberen Bereich des EG Bremsbandes angesiedelt sein sollte. Bei der Scheibenbremse sollte ein linearer Verlauf erfolgen.

Der Ansprechdruck soll 0,6 bis 0,7 bar in der Steuerleitung (gelber Kupplungskopf) betragen. Beim Kupplungskopfdruck von 2,0 bar soll die Verzögerung zwischen 12% und 14% für ein beladenes Fahrzeug liegen. Der weitere Bremskraftverlauf bis zum maximalen Steuerdruck bleibt hiervon unverändert. Die Abbremsungswerte für ein leeres Fahrzeug sollten möglichst im vorgesehenen Toleranzband liegen.

Empfehlung für Fahrzeuge in der Nachuntersuchung

Grundsätzlich gilt, dass die Mechanik der Bremsanlage für die Abbremsung entscheidend ist. Hierbei sind die Zylindergrößen, Hebellängen, Kolbenstangenlängen und die Freigängigkeit der Nockenwellen zu prüfen und nach Herstellervorgabe ggf. zu korrigieren.

Die richtige Einstellung und Funktionalität aller im Fahrzeug relevanten Bauteile und Systeme muss gewährleistet sein.

Bemerkung:

Zum Erreichen der theoretischen Abbremsung bei der Homologationsprüfung ist es unter Umständen erforderlich, durch Konditionieren die Bremse einzufahren.

Spätestens 5.000 km nach Inbetriebnahme muss eine Lastzugabstimmung bzw. eine Anpassungsuntersuchung bei Fahrzeugen mit EBS erfolgen.